

Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2023

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Vorwort _____	3
2.	Allgemeines _____	4
2.1.	Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2.	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3.	Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1.	Beteiligungsbegriff _____	6
3.2.	Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4.	Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1.	Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2.	Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3.	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den 18. Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

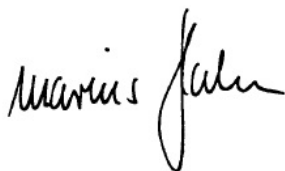
Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wider.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im Oktober 2023



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift

bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen betei-ligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähn-lichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröf-fentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteili-gungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesell-schaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Ein-wohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berech-tigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/9806-0
Fax: 06431/980614
HR B 169 (Amtsgericht Limburg); letzte Eintragung vom 03.12.2014

gegründet: 1975
Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 25.11.2014

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

Mitglieder

des Aufsichtsrat:	Dr. Marius Hahn	Bürgermeister, Vorsitzender
	Stefan Best	Stadtrat
	Dirk Fredl	Stadtverordneter
	Jochem Holzhäuser	Stadtrat
	Ingrid Horz-Schmachtel	Stadtverordnete
	Cihan Kankiliç	Stadtverordneter (bis 09/2022 danach unbesetzt)
	Peter Kirchberg	Stadtrat
	Peter Rompf	Stadtverordneter
	Marion Schardt-Sauer	Stadtverordnete
	Gerhard Voss	Stadtverordneter
	Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.100,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Vermögenslage (Bilanz)

Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Limburg (Lahn)
Limburg a. d. Lahn

Bilanz
zum
31. Dezember 2022

	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	409.100,00	409.100,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Bilanzverlust	737.915,30-	798.526,57-
II. Sachanlagen	0,00	504,00	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	328.815,30	389.426,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.281.902,00	1.365.866,00	buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.183,00	229.215,00	B. Rückstellungen		
	1.490.085,00	1.595.081,00	sonstige Rückstellungen	32.144,00	33.404,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Genossenschaftsanteile	51,13	51,13	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.525,80	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.858,59	66.345,49
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.110.994,62	2.061.369,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.056,64	58.954,63	4. sonstige Verbindlichkeiten	70.931,23	49.826,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.648,28	17.552,18		2.273.310,24	2.177.940,79
	37.704,92	76.506,81			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	448.797,89	149.375,28			
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	328.815,30	389.426,57			
	2.305.454,24	2.210.944,79			

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 belief sich auf 689.317,25 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Seit Mitte März 2020 ist die Lage der Gesellschaft geprägt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie. Die komplette Schließung des Hauses im Jahr 2020 sowie die monatelange Teilschließung des Hauses im Jahr 2021 führt zu enormen Einbußen bei den Umsatzerlösen. Diese Situation hat sich in der 2. Hälfte des Jahres 2022 durch den Wegfall aller Beschränkungen wesentlich verbessert.

In der nahen Zukunft wird das operative Geschäft aus Vermietungen, auch nach einer Normalisierung des Veranstaltungsbereiches, zunächst nicht das Vorcorona-Niveau erreichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die gestiegenen Preise zu einem veränderten Nachfrageverhalten im Kultur- und Tagungsgeschäft führen

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2022 408,96 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim														
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg														
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	<table> <tr> <td>Bürgermeister</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dominique Huth</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Cihan Kankiliç</td> <td>Stadtverordneter (bis 09/2022, danach unbesetzt)</td> </tr> <tr> <td>Hans-Ulrich Muth</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Peter Rompf</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Michael Stanke</td> <td>1. Stadtrat</td> </tr> </table>	Bürgermeister		Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender		Dominique Huth	Stadtverordneter	Cihan Kankiliç	Stadtverordneter (bis 09/2022, danach unbesetzt)	Hans-Ulrich Muth	Stadtrat	Peter Rompf	Stadtverordneter	Michael Stanke	1. Stadtrat
Bürgermeister															
Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender															
Dominique Huth	Stadtverordneter														
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter (bis 09/2022, danach unbesetzt)														
Hans-Ulrich Muth	Stadtrat														
Peter Rompf	Stadtverordneter														
Michael Stanke	1. Stadtrat														

Beteiligungen des Unternehmens

KOM9 GmbH & Co. KG

Die EVL hat sich in 2009 zusammen mit 45 weiteren regionalen Energieversorgern aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2009 an der Kom9 GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Die Gesellschaft hat den Erwerb, das Halten sowie Verwalten der Anteile an der Thüga AG, München zum Zweck. Im Jahr 2015 hat die EVL für T€ 450 weitere Anteile an der Gesellschaft von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 Anschaffungsnebenkosten von T€ 23 nachaktiviert. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 0,5 %.

fünfwerke GmbH & Co. KG

Die EVL ist mit Vertrag vom 22. Oktober 2010 als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft fünfwerke GmbH & Co. KG beigetreten. Weitere Kommanditisten sind die Stadtwerke Göttingen AG, die Stadtwerke Marburg GmbH, die enwag und die Stadtwerke Gießen AG. Komplementärin ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH. Die EVL ist mit einer Kapital- und einer Hafteinlage von jeweils T€ 200 beteiligt. Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24. August 2017 hat die EVL zum 1. August 2017 für eine jährliche Vergütung von T€ 2 gewöhnliche, mit dem Geschäftsbetrieb der fünfwerke GmbH & Co. KG verbundene, Aufgaben übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von 20,0 %.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Die EVL hält eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 275 und in den Jahren 2011 bis 2016 Festeinlagen von insgesamt T€ 948 (einschließlich eines Agios von T€ 23) geleistet. In 2022 wurde eine Kapitalrücklageerhöhung von T€ 271 geleistet. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 0,62 %.

Wärmeversorgung Limburg GmbH

Im Jahr 2016 hat die EVL, gemeinsam mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW) die Wärmeversorgung Limburg GmbH (WVL) gegründet. Die EVL hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und hat eine Stammeinlage von T€ 25 geleistet. Geschäftszweck der WVL ist der Bau, die Projektierung und der Betrieb von Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen oder erneuerbaren Quellen. Im Jahr 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von insgesamt T€ 406 vorgenommen. Durch die quotale Erbringung der Mittel entfällt auf die EVL ein Anteil von T€ 203. Die EVL hat sich in 2018 mit weiteren 234,5 T€ an der Wärmeversorgung Limburg GmbH beteiligt, so dass sich der Buchwert der Beteiligung bei der EVL von T€ 228 auf T€ 462,5 erhöht hat.

Weiterhin wurde mit dem Darlehensvertrag vom 19./22. Mai 2017 in Verbindung mit einem Nachtrag zu diesem Darlehensvertrag vom 2. März/5. März 2018 – ebenfalls quotale durch beide Gesellschafter – ein mit 2,59 % p.a. zu verzinsendes Raten-Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031 von insgesamt T€ 420 (Anteil EVL T€ 210) an die Gesellschaft vergeben. Die Tilgung erfolgt über konstante Raten jeweils zum Quartalsende beginnend ab dem 31. März 2019. Die im Berichtsjahr von der EVL vereinnahmten Zinserträge aus diesem und einem weiteren an die WVL vergebenen Darlehen von T€ 790 (Zinssatz 1,91% p.a. bis 31.12.2026) betragen insgesamt rd. T€ 13.

Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG

Im Februar 2021 wurde die Haftenlage und eine zusätzliche Pflichteinlage für die Beteiligung als Kommanditist an der Versorgerallianz 450 MHz Beteiligungs GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 200 T€ von der EVL geleistet, im Jahr 2022 wurde eine Haft- und Pflichteinlage von T€ 106 geleistet.

LahnEnergie GmbH

Zusammen mit den Stadtwerken Diez (26%) und Weilburg (32%) hat die EVL (42%) die LahnEnergie GmbH - eine gemeinsame Gesellschaft für den Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen - ins Leben gerufen. Die EVL zahlte in 2022 einen Anteil des Stammkapitals für die Gründung der LahnEnergie GmbH (42 T€) und ein Darlehen (210 T€) an die LahnEnergie GmbH. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31.12.2030 mit einer Verzinsung von 2 % p. a., Tilgung quartalsweise.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn	
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro	
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München	30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main	10 %

Vermögenslage (Bilanz)

**Bilanz der Energieversorgung Limburg GmbH
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	Anhang Nr.	31. Dezember 2022 EUR	31. Dezember 2021 EUR
A Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		512.783,00	539.790,00
II. Sachanlagen		25.808.381,00	24.247.343,00
III. Finanzanlagen		7.706.087,53	7.180.699,13
		<u>34.027.251,53</u>	<u>31.967.832,13</u>
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	2.587.197,99	2.236.102,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	18.604.034,27	15.250.190,91
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	11.337.201,79	4.004.001,91
		<u>32.528.434,05</u>	<u>21.490.295,42</u>
C Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	60.352,80	59.919,82
D Aktive Latente Steuern	(6)	<u>1.732.804,33</u>	<u>2.250.295,60</u>
		<u>68.348.842,71</u>	<u>55.768.342,97</u>
		<u>68.348.842,71</u>	<u>55.768.342,97</u>
		<u>68.348.842,71</u>	<u>55.768.342,97</u>
Passiva		31. Dezember 2022 EUR	31. Dezember 2021 EUR
A Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(7)	10.240.000,00	10.240.000,00
II. Kapitalrücklage	(8)	4.494.012,77	4.494.012,77
III. Gewinnrücklagen	(9)	10.253.789,06	9.965.417,81
IV. Jahresüberschuss	(10)	3.378.348,23	4.288.371,25
		<u>28.366.150,06</u>	<u>28.987.801,83</u>
B Empfangene Ertragszuschüsse	(11)	3.468.055,00	3.155.146,84
C Rückstellungen	(12)	12.295.562,84	13.245.383,89
D Verbindlichkeiten	(13)	24.175.491,48	10.350.135,41
E Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	<u>43.583,33</u>	<u>29.875,00</u>
		<u>68.348.842,71</u>	<u>55.768.342,97</u>
		<u>68.348.842,71</u>	<u>55.768.342,97</u>

Ertragslage (GuV)

**Gewinn- und Verlustrechnung der Energieversorgung Limburg GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Anhang- Nr.	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(15)	63.904.835,24	57.571
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		14.438,38	-35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		286.782,32	280
4. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	1.338.812,07	2.614
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		43.527.973,01	35.991
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.537.001,67	4.951
	(17)	47.064.974,68	40.942
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		5.581.228,26	5.334
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.656.846,85	1.644
	(18)	7.238.075,11	6.978
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(19)	1.924.286,00	1.962
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	4.789.232,34	4.978
Betriebsergebnis		4.528.299,88	5.571
9. Erträge aus Beteiligungen	(21)	556.593,50	639
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(22)	13.251,01	14
12. Zinsergebnis	(23)	-85.040,27	-41
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)	1.508.355,09	1.802
14. Ergebnis nach Steuern		3.504.749,03	4.382
15. Sonstige Steuern		126.400,80	93
16. Jahresüberschuss		3.378.348,23	4.289

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 2.027.008,94 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.545.313,39 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	+ 2,1 %
Gas und Wärme	- 14,5 %

Für das neue Geschäftsjahr gehen wir von einer um 2,7 % höheren eingespeisten Strommenge und einer steigenden Erdgasmenge in unsere Versorgungsnetze gegenüber dem Vorjahr aus.

Bei unserer prognostizierten Stromvertriebsmenge gehen wir von 150,1 Mio. kWh inkl. der Netzverluste aus.

Für den Verkauf von Erdgas gehen wir von einer steigenden Abgabe in Höhe von 386,7 Mio. kWh aus. Der Absatz von Wärme wird planmäßig 6,6 Mio. kWh erreichen. Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres abhängig.

Auf den Beschaffungsmärkten gehen wir für Strom und Gas von weiterhin hohen Bezugskosten aus. Somit sind wir in unseren Planungen sowohl für die Strombeschaffung als auch für unseren Erdgasbezug von steigenden Bezugskosten ausgegangen. Unsere Vertriebsmargen stehen somit unter Druck.

Aufgrund der Marktsituation und der gestiegenen Beschaffungskosten wurden die Arbeitspreise für Strom und Erdgas in der Grundversorgung zum 01.01.2023 angepasst. Eine weitere Preisanpassung wird zum 01.06.2023 erfolgen.

Für den geplanten Solarpark A3 wurden Vertragsmuster für konkrete Pachtangebote an die Flächeneigentümer zusammen mit der Thüga Erneuerbare Energien (THEE) erarbeitet. Die Pachtverträge wurden an die Grundstückseigentümer versandt, nach

deren Rücklauf kann man das Raumordnungsverfahren angehen. Mit einer Inbetriebnahme wäre aus heutiger Sicht im Jahr 2026 zu rechnen.

Für die Wasserkraftanlage „Am Brückenturm“ erteilte das Regierungspräsidium Gießen einen Bescheid für den befristeten Weiterbetrieb bis Ende des Jahres 2024. Daher ist davon auszugehen, dass mit einer Entscheidung zugunsten des Benutzers EVL gerechnet werden kann.

Die gemäß Wirtschaftsplan für 2023 genehmigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen rund 5.000 T€, davon sind für die Stromversorgung 2.758 T€, für die Gasversorgung 962 T€, für die Wärmeversorgung 82 T€ und für gemeinsame Anlagen 1.198 T€ geplant.

Laut unseres Wirtschaftsplans erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 3.725 T€

Für diese Prognosen sowie für sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen möchten wir klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis unseres heutigen Wissenstands handelt.

Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren abweichen.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2022 Euro 27.297,95 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 450,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaliger Geschäftsführer verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1

65582 Diez

Tel.: 06432/62626

Fax: 06432/62648

HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur) eingetragen am 31. August 1966, letzte Eintragung vom 02. Februar 2016

gegründet: 1966

Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Diez.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:

Dr. Marius Hahn, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Annette Wick, Bürgermeisterin, Diez
Marco Rosso, 1. Beigeordneter, Diez

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:

Jürgen Herkert	Stadtrat
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter (bis 09/2022, danach unbesetzt)
Ulla Nattermann	Stadtverordnete
Achim Waldherr	Stadtverordneter

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Mit der Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Erlernen und Ausüben des Schwimmsports in dem zu errichtenden Hallenbad, der damit zugleich verbundenen Jugendpflege und Pflege der öffentlichen Gesundheit dient die Gesellschaft dem allgemeinen Wohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 3 Gesellschaftsvertrag).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	65582 Diez	
gezeichnetes Kapital:	25.564,59 Euro	
Gesellschafter:	Stadt Diez	30 %
	Stadt Limburg	20 %
	Rhein-Lahn-Kreis	25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH	25 %

Vermögenslage (Bilanz)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2021
			EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.373,52	2.294,01
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.065.379,19		2.126.668,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	437.897,11		504.870,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.450,19		131.704,64
4. Anlagen im Bau	31.091,64		31.091,64
		2.633.818,13	2.794.335,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.884,57	7.884,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter: EUR 6.614,30 (Vorjahr: EUR 0,00)	32.882,75		13.664,55
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.584,85		29.518,88
		56.467,60	43.183,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.343.749,37	1.217.800,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.983,55	8.136,89
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.387,97	0,00
		4.060.664,71	4.073.635,07

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

		Passivseite	
			31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.564,59
II.	Kapitalrücklage		1.072.256,69
III.	Jahresfehlbetrag		-1.106.209,25
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.387,97
		0,00	252.356,98
B. Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen		50.771,21
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.280,00	2.306.620,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.715,50	30.441,23
3.	Anzahlungen der Gesellschafter auf den Jahresfehlbetrag	1.676.307,76	1.423.992,06
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	38.506,91	33.281,47
	- davon aus Steuern: EUR 6.076,97 (Vorjahr: EUR 6.127,46)		4.009.810,17
			3.794.334,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
			83,33
		4.060.664,71	4.073.635,07

Ertragslage (GuV)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH
Diez

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		408.304,46	111.806,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>475,83</u>	<u>648,67</u>
		408.780,29	112.454,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	382.958,22		193.165,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>111.306,52</u>		<u>57.879,38</u>
		494.264,74	251.044,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	563.564,65		328.184,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>155.146,78</u>		<u>90.518,47</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 39.753,18 (Vorjahr: EUR 21.291,61)		718.711,43	418.703,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		168.894,43	165.418,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		83.308,35	70.285,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.810,59	52.466,87
8. Jahresfehlbetrag		<u>1.106.209,25</u>	<u>845.464,30</u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 Euro 221.241,85.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die Folgen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2022 noch etwas spürbar, da eine vollständige Öffnung aufgrund der Pandemielage sowie der Gesetzes- und Verordnungslage von Bund und Land im 1. Quartal 2022 nicht möglich.

Das Bad wurde zwar am 19.07.2021 wieder in Betrieb genommen, die Sauna jedoch musste trotz Öffnung des Bades aufgrund der geltenden Coronaregeln bis zum 04.04.2022 geschlossen bleiben, was zu Umsatzeinbußen führte.

Insgesamt waren die Besucherzahlen im Jahr 2022 sehr zufriedenstellend und die monatlichen Gäste haben sich langsam wieder auf das Niveau von vor der Corona-Pandemie eingependelt.

Durch das jetzt wieder mögliche Angebot von diversen Kursen wird eine weitere Umsatzsteigerung erwartet.

Allerdings werden die Gesellschafter in den kommenden Monaten eine Sanierung bzw. einen Neubau der Schwimmhalle und Teile der Technik diskutieren müssen. Der bauliche Zustand der Schwimmhalle macht hier eine Entscheidung notwendig, die durch die Energiekostensteigerungen noch an Wichtigkeit gewonnen hat. Die Geschäftsführung strebt einen Teilabriss mit anschließendem Neubau der Schwimmhalle an. Die Sauna sowie der Eingangs- und Umkleidebereich sollen erhalten bleiben. Mit Beginn dieser Baumaßnahme würde das Schwimmbad geschlossen werden.

Überschlägig ist mit einem Baubeginn 2025 zu rechnen.

Entsprechend dem Erfolgsplan 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.352 (Vorjahr TEUR 1.098) gerechnet.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2022 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 644,49 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2022 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 797,94 Euro ausgezahlt.